

Beschlüsse der 11. Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2021

Beschlusnummer: GR/128-2021

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Zweckvereinbarung zwischen der Gemeinde Neukieritzsch und der Stadt Böhlen vom 22.11.2016 über die Erfüllung standesamtlicher Aufgaben hinsichtlich des § 2 Abs 2 S. 2 der Zweckvereinbarung. (Wegfall des Trauzimmer im Rathaus der Stadt Böhlen)

Der Bürgermeister wird zum Abschluss der Zweckvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/132-2021

Die Gemeinde Neukieritzsch beschließt in öffentlicher Sitzung die Kündigung der Zweckvereinbarung der straßenverkehrsrechtlichen Aufgaben nach § 45 StVO zwischen der Stadt Regis-Breitungen und der Gemeinde Neukieritzsch vom 27.02.2018 zum 30.06.2022.

Der Bürgermeister wird zur Kündigung der Zweckvereinbarung ermächtigt.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/129-2021

Der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch beschließt die grundsätzliche Bereitschaft der Übernahme der Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen von der Stadt Regis-Breitungen auf die Gemeinde Neukieritzsch unter der Voraussetzung, dass die Stadt Regis-Breitungen einen entsprechenden Grundsatzbeschluss über die Aufhebung der Schulträgerschaft für die Oberschule Regis-Breitungen beschließt und die beantragten Fördermittel bewilligt werden.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
------------------------------------	--------------------------

davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/126-2021

Gemäß § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. S. 3634), geändert durch Art.1 BaulandmobilisierungsG vom 14.06.2021 (BGBl. S. 1802), zuletzt geändert durch Art. 9 Gesetz vom 10.09.2021 BGBl. I S.4147) beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Neukieritzsch die 1.Änderung des Bebauungsplanes „Kahnsdorf Nord“ OT Kahnsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 05.07.2021 als Satzung.

Dieser Beschluss ersetzt den Satzungsbeschluss zur 1. Änderung B-Plan Kahnsdorf Nord mit der Beschlussnummer GR/075-2021 vom 28.09.2021.

Die Begründung des B-Planes nebst grünordnerischem Flächenvergleich zum Umweltbericht, einschl. Anlagen in der Fassung vom 14.07.2021 und Anlagen, werden gebilligt.

Dieser Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Vor dem Satzungsbeschluss wurde die Städtebauliche Vereinbarung als Erschließungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Investor Blauhaus GmbH rechtskräftig am 21.09.2021 unterzeichnet. Der Vertrag liegt somit von den Vertragsparteien gegengezeichnet vor. Die Fassung einer notariellen Form ist veranlasst, ist jedoch nicht Voraussetzung für den wirksamen Abschluss des Städtebaulichen Vertrages und die Beschlussfassung.

Der Erschließungsträger Blauhaus GmbH bestätigt vertraglich u. a. die Übernahme aller im Zusammenhang mit der Erschließung des B-Plangebietes stehenden bzw. anfallenden Kosten für die Erstellung und Genehmigung der städtebaulichen Planungen sowie die Planung, Genehmigung und Herstellung der Erschließungsanlagen.

Dem Landratsamt Landkreis Leipzig wird der als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Kahnsdorf Nord – 1. Änderung“ zur Genehmigung übersandt.

Mit Erhalt der Genehmigung ist das Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Anlagen während der Dienststunden eingesehen oder über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Weiter ist die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Kahnsdorf Nord“ auf der Internetseite der Gemeinde Neukieritzsch für jedermann sichtbar einzustellen.

Die Satzung erlangt nach §10 Abs. 3 Satz 4 BauGB Rechtskraft am Tag der Bekanntmachung.

Das Inkrafttreten der Satzung ist bei den entsprechenden Behörden anzuzeigen.

Die vollständigen Satzungsunterlagen können auch jederzeit nach Anmeldung und Einhaltung aktueller Hygienevorschriften im Gemeindeamt eingesehen werden.

Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 23.03.2021 erlassene Veränderungssperre tritt mit rechtsverbindlichem Abschluss des hiesigen Bauleitplanverfahrens gemäß § 17 Absatz 5 BauGB außer Kraft.

Der Abwägungsbeschluss wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.07.2021 mit Beschluss-Nummer GR/074-2021 beschlossen. Relevante Abwägungsergebnisse wurden den TÖB zugestellt. Rückmeldungen gingen hierzu nicht ein.

Der Abwägungsbeschluss über die Stellungnahmen der erneuten Bürgerbeteiligung wurde am 07.12.2021 mit der Beschlussnummer GR/125-2021 beschlossen.

Der erneute Satzungsbeschluss berücksichtigt die Novellierung des Baugesetzbuches sowie die Einarbeitung redaktioneller Hinweise in der Planzeichnung A.
Die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde ist auf der Grundlage §8 Abs. 3 Satz 2 BauGB einzuholen.

Nachfolgend aufgeführte Anlagen werden zum Bestandteil des Beschlussinhaltes:

20211028_E_BBP_Änderung_Satzung_Offenlage_frei
20210312_Begründung-Satzungsexemplar
51014 Liegenschaftsplan_BBP-Änderung
20210304_Lageplan städtebauliches Konzept
20210714_Schleppkurvennachweis TA1+2
20210714_Sichtweitenuntersuchung TA1+2
2387.3-UB-FloraFauna-Bestand_131126-Satzungsexemplar
51014 - Anlage 5 - Grünorderischer Flächenvergleich
20210713_Flächenbilanz_1.Änderung
2019_Baugrund
Geot_Stellungnahme_B-Plan_Kahnsdorf-Nord
Schallimmissionsprognose_LG19-2021
20210818_AZV
20210818_Landesdirektion
20210818_LfULG
20210818_LK_Leipzig
20210818_LMBV
20210818_Oberbergamt
20210818_Polizeidirektion
20210818_RPV_WS
20210818_ZBL
Beschlussauszug_Abwägung 1. Änderung_2021_07_27
TOEB_Liste
20210625_Abwägungstabelle-Endstand.jpg
20210714_zusammenfassende_Erklärung

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
davon anwesend:	15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-

Beschlusnummer: GR/130-2021

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag des Vorhabenträgers, Seehaus. Wahr. Haft. Leben gGmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dr. Robert Heim, Seehaus 1, 71229 Leonberg, auf Aufstellung der Änderung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	17 und der Bürgermeister
------------------------------------	--------------------------

davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Beschlusnummer: GR/127-2021

Der Gemeinderat beschließt, die Annahme folgender Spenden:

Datum	Name des Spenders	Zweck	Betrag
25.11.2021	Frau Dipl. med. Annette Jahn	Grundschule Neukieritzsch/ Bücher	150,00 €

Abstimmungsergebnis

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 17 und der Bürgermeister
davon anwesend: 15 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: -
Stimmenthaltungen: -

Thomas Hellriegel
Bürgermeister

